



Regierungsrat

Luzern, 15. Oktober 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 692

Nummer:	P 692
Eröffnet:	28.01.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat:	15.10.2019 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.:	1090

Postulat Keller Daniel und Mit. über das Aussetzen des Prüfungsverfahrens zur Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen

Mit seiner parlamentarischen Initiative 17.462 forderte Gregor Rutz, die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) seien dahingehend zu ergänzen, dass auf Hauptverkehrsachsen innerorts generell Tempo 50 gelte und dieser Grundsatz nur aus Gründen der Sicherheit, insbesondere aber nicht durch Lärmschutzgründe umgangen werden könne.

Am 29. Oktober 2018 hat der Nationalrat in der Plenumsabstimmung dieser Initiative mit 105 zu 78 Stimmen Folge gegeben. Der Ständerat hingegen hat der Initiative am 18. Juni 2019 mit 20 zu 16 Stimmen nicht zugestimmt. Die Initiative ist damit erledigt.

Wir werden den im Dezember 2018 kommunizierten Weg weiterverfolgen und – insbesondere auf Gesuch einer Gemeinde – auch auf Kantonsstrassenabschnitten prüfen, ob die Voraussetzungen für Tempo 30 unter Abwägung aller Interessen (Lärm, Luft, Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss usw.) im Einzelfall erfüllt sind.

Da die Situation auf Bundesebene inzwischen geklärt ist und eine Anpassung des SVG nicht länger zur Diskussion steht, ist auch kein Zuwarten auf kantonaler Ebene erforderlich. Die Forderung des Postulats hat sich somit erledigt. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.